



Gemeinderat

Auszug aus dem 23. Protokoll vom 6. Dezember 2018

428 1.6.1 WIRTSCHAFTSWESEN, ANLÄSSE
Allgemeines
Freinächte 2019

Ausgangslage

Gemäss § 10 des kantonalen Gastgewerbegesetzes (GGG) können für bestimmte Anlässe einzelne Freinächte festgelegt werden, die für alle Betriebe der Gemeinde gelten. Für die Bewilligung der Freinächte ist der Gemeinderat zuständig (§ 16 Abs. 2 lit. b GGG).

Erwägungen

Es sind wiederum die traditionellen Freinächte rund um die Fasnacht sowie der Nationalfeiertag und Silvester zu erteilen. Der Bezirks-Fasnachtsumzug findet 2019 in Pfäffikon statt und erfordert ebenfalls eine Freinacht.

Beschluss

1. Als generelle Freinächte, welche für das gesamte Gemeindegebiet gelten, werden für das Jahr 2019 bestimmt:

Dreikönigstag	6. Januar
Bezirksumzug Höfe	26. Januar
Schmutziger Donnerstag	28. Februar
Fasnachtsmontag	4. März
Fasnachtsdienstag	5. März
Nationalfeiertag	1. August
Silvester	31. Dezember
2. Die Freinächte 2019 sind in einem nächsten Pressebulletin zu veröffentlichen.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Ferdinand Kälin, Hungerweg 6, 8832 Wilen bei Wollerau
 - b) Polizeiposten Höfe, Eichenstrasse 6, Postfach, 8808 Pfäffikon
 - c) @ GS-Stv.
 - d) @ Administration Kultur
 - e) @ Kommunikation
 - f) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber